



# Gemeinde Würenlingen

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN**

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### **A. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 23. NOVEMBER 2017**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017; Genehmigung
2. Budget 2018; Genehmigung
3. ZWILAG; Verlängerung des Baurechtsvertrags für die Umladestation; Genehmigung
4. Festsetzung der Anzahl der Finanzkommissionsmitglieder; Wahl der Finanzkommission

### **B. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 23. NOVEMBER 2017**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit vom 2018 – 2022
3. Budget 2018; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses von 100 %
4. ZWILAG; Vertrag betreffend Betrieb eines Zwischenlagers in Würenlingen; Genehmigung
5. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung
6. Überweisungsantrag Georg Schneider betreffend der Umzonung der Parzelle 947 „Käpeli“ von der Zone E2 in die Zone OeBA; Ablehnung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung mit Ausnahme des Traktandums 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Wahlbeschwerden zum Traktandum 4 der Ortsbürgergemeindeversammlung sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2017

5303 Würenlingen, 24. November 2017

**Der Gemeinderat**